



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 30.06.2016

Punkt 7.2 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Radonbelastung

Obwohl das Stadtgebiet von Mainz gemäß den Verteilungskarten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) nicht zu den exponierten oder gar auffälligen Regionen Deutschlands zählt, wurde die Stadt Mainz vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz aufgefordert, im Rahmen von Bebauungsplanverfahren orientierende Radonmessungen im Stadtgebiet durchführen zu lassen.

Bei Bebauungsplanverfahren mit überwiegender Wohnnutzung werden daher seit Anfang des Jahres 2014 die Böden auf Radon in der Bodenluft überprüft.

Nähere Informationen zu den Messverfahren, zu den Grenz- und Richtwerten sowie zu möglichen Vorsorgemaßnahmen finden sich auf den Internetseiten des Landesamtes für Geologie und Bergbau (Onlinekarten>Radonprognosekarte) und des Landesamtes für Umwelt (Startseite>Aufgaben>Gewerbeaufsicht>Radon-Informationen).

Beim Bau der Kita Wolkenburg (In den Kläuern 2a) wurde die Bodenluft nicht auf Radon untersucht, da das Thema „Radon“ zum damaligen Zeitpunkt noch nicht relevant war. Zudem werden bei Einzelbauvorhaben generell keine Radonuntersuchungen gefordert. Ob ein herkömmliches Baugrundgutachten erstellt wurde, ist dem Grün- und Umweltamt nicht bekannt.

Ruhender Verkehr Töngesstraße, Nieder-Olmer-Straße, Zornheimer Straße

Der in Rede stehender Bereich wird routinemäßig im Rahmen der Vorort-Kontrollen überwacht. Hierbei waren sieben Verwarnungen zu erteilen, von denen eine nach 18:00 Uhr ausgesprochen wurde. Die Kontrollen werden fortgeführt und dies auch verstärkt nach 18:00 Uhr.

Mainz, 31.08.2016

Katrin Eder
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an
Ortsverwaltung
Mainz-Ebersheim
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 05.09.2016
10.03-Amt für Steuerung und Personal
Im Auftrag